



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss

Planfeststellungsverfahren nach §§ 37 ff. Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) – jeweils in der derzeit geltenden Fassung – für den Neubau der Fußwegüberführung Bachgasse in Ellwangen

Das Regierungspräsidium Stuttgart (Planfeststellungsbehörde) hat mit Beschluss vom 12.01.2024, Az.: 24-390-7/3 den Plan für das o. g. Vorhaben festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Stuttgart (Planfeststellungsbehörde) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **von Montag, 29.01.2024 bis Montag, 12.02.2024** (je einschließlich) im Rathaus der Stadt Ellwangen/Jagst, Spitalstr. 4 in 73479 Ellwangen im Eingangsbereich beim Haupteingang während der Öffnungszeiten (Mo., Mi.-Fr. von 8.00-12.00 Uhr, Di. von 8.00-14.00 Uhr sowie Mo. 14.00-16:00 Uhr und Do. 14:00–18.00 Uhr) **zur allgemeinen Einsichtnahme aus.**

Der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen sind mit Beginn der Auslegung zusätzlich auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter „Über uns > Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsbeschlüsse“ abrufbar.

Gegenüber den Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 LVwVfG).

Auf die Datenschutzerklärung, die auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abrufbar ist, wird verwiesen.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter „Service > Bekanntmachungen > Planfeststellung > Bekanntmachungen Planfeststellungsbeschlüsse“ abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart
gez. Butscher